28.03.1929 Do

3938

A:

V: Schädliche Abwässer und Fischerei

FEVR. 30.

Abreißkalender

Offiziell scheint bis jetzt eine Aufklärung der Zusammenhänge, in denen die öfters gemeldeten Fischvergiftungen an der Mosel stehen, noch nicht zu einem endgiltigen Ergebnis geführt zu haben — wenn sie versucht wurde. Jedenfalls ist die Öffentlichkeit damit nicht befaßt worden. Man hat sich im Publikum auf die Formel von den Kokereien im Lothringischen festgelegt, von dem Ammoniak, das sie in die Mosel entlassen und das im Sommer sich mehr oder weniger harmlos verflüchtigt und bei niedrigen Temperaturen im Wasser gebunden bleibt und die Fische betäubt.

Wenn wir von einem Tatbestand ausgehen, wie er kürzlich in der Presse geschildert wurde: Fischleichen, die in Haufen zutal treiben und angetrieben die Luft verpesten, Fischbrut, kaum aus dem Ei geschlüpft, die zugrunde gerichtet ist und korbweise in stillen Ecken angeschwemmt liegt, so ist es unmöglich, solche Wertevernichtung ruhig hinzunehmen und mit dem beliebten Hinweis auf den Segen einer hochentwickelten Industrie zu entschuldigen.

Daß man der Entwicklung der Industrie kein Hindernis in den Weg legen soll, liegt auf der Hand. Aber diese Binsenwahrheit kann zu einer grundfalschen Einstellung führen. Die Entwicklung der Industrie überhaupt oder einer Industrie im besondern hat für den Kreis, in dem sie vor sich geht, nur dann die Bedeutung eines Fortschritts, wenn sie Werte schafft, die die vorhandenen und von ihr zugrunde gerichteten Werte übertreffen. Halten sich die beiderseitigen Werte die Wage, so muß zugunsten der vorhandenen das Prioritätsrecht den Ausschlag geben. Wenn z. B. erwiesen ist, daß der Vermögenszuwachs, der durch strom- und bachvergiftende Anlagen erzeugt wird, nicht höher ist als der, den diese auf lange Strecken talab in Zukunft unmöglich machen, durch Zugrunderichten der Fischerei, durch Zugrunderichten des Gastwirtegewerbes, durch Verpestung von beliebten Sommerfrischen, wenn außerdem dieser Vermögenszuwachs auf einen viel, viel kleineren Teil von Nutznießern verteilt, so sollte es möglich sein, das Entstehen solcher Anlagen im Namen der Allgemeinheit zu verhindern. Leider wäre der Interessenkomplex, der so geschädigt wird, sehr schwer zu organisieren und zersplittert wird er nie einer Aktiengesellschaft gegenüber sein Recht suchen können.

Im Anschluß hieran seien für luxemburgische Fischerei-Interessenten einige Aufschlüsse hier angefügt, die kürzlich in einer Besprechung von Vertretern der Behörden in Niederuhausen im Taunus gegeben wurden und die gewisse fehlerhafte Auffassungen inbetreff namentlich der Verunreinigung der Wilz richtig stellen. Man hört nämlich immer wieder, durch geeignete Klärbassins könnte das Wasser der Wilz wieder geklärt werden. Demgegenüber stellte in jener Besprechung vom 21. März Regierungs- und Gewerberat Dr. Siemonsen fest: Die der Fischerei schädlichsten Abwässer seien neben der Gerbsäure vor allem die bei den Taunus-Lederwerken vorkommenden Abwässerverbindungen, die in reichlichen Mengen Schwefelnatrium, Schwefelwasserstoff sowie organische Substanzen enthalten und auch durch die Kläranlage niemals wirkungslos gemacht werden können. Im Anschluß an die Besprechung fand eine Besichtigung der Taunus-Lederwerke in Niederuhausen und hierauf die der Lederfabrik und Färberei Demminger u. Cie. in Lorsbach statt. Die umfangreiche Kläranlage der letzteren war im Betrieb und gab zu besonderen Beanstandungen keinen Anlaß. Die Teilnehmer an der Besprechung kamen zu dem Schluß, daß die durch die große Zahl der Lederfabriken und Färbereien in und unterhalb von Lorsbach mit ihren reichlichen Abwässermengen verursachten fischereilichen Schädigungen sich wohl kaum beseitigen lassen, falls nicht die Betriebe wirtschaftlich stark gefährdet werden sollen. Dagegen herrschte die Ansicht vor, daß hinsichtlich der Fischerei oberhalb von Lorsbach sich eine Besserung des jetzigen Zustandes erzielen ließe. Um so eher scheint diese Forderung erhoben werden zu müssen, als die Pachtzinsen in dem letzten Jahr erheblich gegen die vor dem Kriege nachgelassen haben. So wurden z. B. vor dem Kriege für den Theisbach, an dem die Lederfabrik liegt, 780 Mark jährlich bezahlt, nach dem Kriege aber, nachdem sich zunächst in zweimaligen Ausbietungsterminen kein Pächter fand, freihändig nur 80 Mark Pachtgeld erlöst. (Neue Wiesb. Ztg., Samstag, 23. März.)

Jeudi 28. 3. 1929